

BW: Anrechnungsstunden bei längerfristiger Erkrankung

Beitrag von „CDL“ vom 15. September 2023 15:05

Zitat von MrsPace

Danke euch!

D.h. die KuK müssen immer schauen, dass ihr Unterrichtseinsatz genau um die Anrechnungsstunden reduziert wird. Sonst sind die Anrechnungsstunden im Krankheitsfall weg! Das ist ja schon irgendwie der Hammer.

Das hat doch niemand geschrieben. Geschrieben wurde, dass wer auf 25 Wochenstunden kommen muss, von denen ein Teil Anrechnungsstunden für andere Aufgaben sind im Krankheitsfall natürlich die 25 Stunden voll krankgeschrieben ist und keine Minusstunden sammeln kann. Die Krankschreibung umfasst die vollen 25 Deputatsstunden, ganz gleich, wie diese sich zusammensetzen. Das ist letztlich dasselbe, wie wenn eine Lehrkraft mit Behinderung krankgeschrieben ist. Da würde auch niemand auf die Idee kommen anzunehmen, dass die Ermäßigungsstunden dann plötzlich zu Minusstunden werden könnten, weil die Lehrkraft sich zuhause ausruhen durfte, statt zu arbeiten.

Eine SL, die das anders handhaben möchte sollte sich sehr warm anziehen und darauf einstellen, dass die betroffene Lehrkraft den Klageweg erfolgreich geht. Ich hoffe, das könnt ihr als PR dieser SL deutlich machen.